



# **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Mönkeberg (Hebesatzsatzung) vom 13.12.2024**

Aufgrund § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57), zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 25.07.2025 (GVOBl. Schl.H. Nr. 121) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mönkeberg vom 17.03.2026 die folgende Satzung erlassen:

## **§ 1**

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Mönkeberg (Hebesatzsatzung) vom 13.12.2024 wird aufgehoben.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung wird ausgefertigt und ist anschließend bekannt zu machen.

Mönkeberg, 07.04.2026

Gemeinde Mönkeberg  
Die Bürgermeisterin

gez. H. Mersmann

Heikendorf, 16.04.2026

Amt Schrevenborn  
Die Amtsdirektorin  
Im Auftrag

gez. Scharbow